

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Tobaccostraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Redaction eingetragene Manu-
scripte werden für die Redaction nicht
verwahrt.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Tributen an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Prof. Assmann:
Otto Rieman, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Rathenburgerstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 13. Juli 1879.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtgebühren 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.,
mit Postbeförderung 45 Pf.

Inserate 5 Ggr. Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Kleinere unter dem Redactionstitel
die Spalte 40 Pf.
Tribute sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannum vorwärts
oder durch Postvorschuß.

No 194.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 10. Juli a. c., Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerhalle.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau-, Oekonomie- und Verfassungsausschusses über die Regulative für Bebauung der Gürtelstraße.
- II. Gutachten des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über a. die Erklärung des Rathes auf den Antrag wegen Bemessung der Frachten bei Lieferungen für die Stadt, b. den Wegfall der Wasserkraft der Kungermühle.
- III. Gutachten des Bau-Ausschusses über Einführung der Wasserleitung in die verlängerte Albertstraße.
- IV. Gutachten des Schul-Ausschusses über Erhöhung der Budgetposition „Handwerkarbeiten in der Realschule II. Ordnung“.
- V. Gutachten des Finanz-Ausschusses über a. Erwerbung mehrere Exemplare des neuen Königl. Stadtplanes, b. Anschaffung feuerfester Schränke für die Stadtkassen-Einnahme, c. die Ausföhrung der diesjährigen Kirchensteuer.
- VI. Gutachten des Ausschusses zur Wasserleitung über a. Einlegung der Wasserleitung in die neue von der Immobilien-Gesellschaft auf dem ehemals Baumgärtner'schen Areal herzuführende Straße, b. die Beleuchtungsanlagen in der verlängerten Waffendorfer Straße und die Abänderung der Anlage in der Großen Fleischergasse, c. die Erweiterung der Beleuchtungsanlagen auf dem Marienplatz und in der J.-Feldstraße.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 15. d. M. ab die Windmühlentrage auf dem Tracte von dem Königsplatz bis zur Emiliensstraße wegen Bauaus einer Schleiße für den durchgehenden Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt wird.
Leipzig, den 11. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Bangemann.

Fürst Bismarck und die Nationalliberalen.

Gegenüber der sich überfüllenden Fülle der parlamentarischen Ereignisse in den letzten Tagen ist es nicht möglich, alle entscheidenden Wendungen des Drama nach Gebühr zu würdigen. Auf Einem aber, auf die Auseinandersetzung zwischen dem Fürsten Bismarck und der national-liberalen Partei, wird man noch oft zurückkommen müssen.
Nicht leicht kann man sich eine einseitigere und unzutreffendere Darstellung thatsächlicher Verhältnisse denken, als das Sündenregister, welches der Kanzler dieser Partei vorgehalten. Die vollständige Unrichtigkeit des Ausgangspunktes seiner ganzen Anlage-Begründung hat der Abgeordnete v. Bennigsen sofort in der Mittwoch-Sitzung selbst dargelegt. Die Präsidenten des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, v. Forckenbeck und v. Bennigsen, sollten nach der Aussage des Kanzlers im Frühjahr v. J. eigenmächtig und hinter seinem Rücken eine Landtagsession in die Reichstagsession eingeschoben haben. Man konnte aber v. Bennigsen sofort aus authentischer Quelle, aus einer vom Minister Friedenthal im Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärung, beweisen, daß die Präsidenten damals im Einverständniß mit dem preussischen Staatsministerium gehandelt haben und daß Fürst Bismarck durch das letztere nur deshalb nicht von den betreffenden Verhandlungen in Kenntniß gesetzt worden ist, weil er sich wegen Krankheit auf Urlaub befand. Mit vollem Recht konnte Bennigsen sagen: Liegt hier überhaupt ein Verschulden vor, so ist es auf Seiten des preussischen Staatsministeriums, nicht auf Seiten der Präsidenten, am allerwenigsten aber auf Seiten der national-liberalen Partei. Damit war dem Gebrauche von Anschuldigungen, welches der Reichskanzler auf dieser Vorrede ausgeübt hatte, der Boden entzogen. Alle Welt mußte erwarten, daß Fürst Bismarck, angeht die unwiderleglichen Thatfachen, seinen Irrthum eingestehen würde. Der Kanzler zog vor, zu schweigen. Allerdings, Bennigsen hätte seine Rechtfertigung in Form einer persönlichen Bemerkung vorgebracht und nach der Geschäftsordnung würde eine Erwiderung des Kanzlers die Debatte wieder eröffnet haben. Aber gegenüber einer Angelegenheit von so verhängnisvoller Bedeutung mußten derartige Rücksichten wegfallen, Fürst Bismarck mußte sprechen. Wenn er es trotzdem unterließ, so bleibt doch nur die eine Erklärung, daß er durch die Bennigsen'schen Ausführungen nicht überzeugt worden ist.

In der That, dem Kanzler kann ja die öffentlich abgegebene Friedenthal'sche Erklärung nicht unbekannt geblieben sein. Daß er nichts desto weniger den Angriff gegen die Präsidenten ausübte, wie er es that, beweist, daß er in dieser Erklärung nicht die ganze Wahrheit erlitten haben, daß es an eine Art Verschönerung zwischen Friedenthal oder vielleicht den „liberalen“ Ministern überhaupt und den national-liberalen Führern geknüpft haben muß. Fürst Bismarck hat eine starke Neigung zum Misstrauen, und wie seine Natur nun einmal ist, verachtet er sich ihm ein einmal gefasster Verdacht zu der Vorstellung, als ob es sich um eine reale Thatfache handelte. Begreiflich daher, daß er, nachdem ihm der Verdacht einer Verschönerung, um die Regierung zu regieren, einmal aufgestiegen war, auch im weiteren Verlaufe der Dinge immer nur tendenziöse Feindseligkeit auf national-liberaler

Seite witterte. Der Kanzler erinnerte in dieser Beziehung an die Haltung der Partei gegenüber der ersten Socialisten-gesetzvorlage; aber er vergaß zu erwähnen, daß lediglich durch die treue und hingebendste Mitwirkung der national-liberalen Partei die zweite Socialisten-gesetzvorlage zum glücklichen Abschluß gekommen ist. Er erinnerte an die ablehnende Kritik, welche die national-liberale Presse von vorn herein an seinem „Steuer- und Wirtschaftsprogramm“ geübt; aber er vergaß zu erwähnen, daß dieselbe Kritik die Regierung auf Loyalität ersucht hat, durch eine Trennung der Finanzreform von einer Revision des Zolltariffs in protectionistischer Richtung der Gesamtheit der national-liberalen Partei die Mitwirkung an der finanziellen Selbstständigmachung des Reichs zu ermöglichen. Er betrug sich darüber, daß in der gegenwärtigen entscheidenden Beratung seitens der Nationalliberalen kein bestimmter Vorschlag zur Beschleunigung gemacht worden sei; aber er vergaß, daß Herr v. Bennigsen wochenlang mit ihm über einen sehr bestimmten Vorschlag unterhandelt hat.
Und nun gar die Gründe, welche der Kanzler nach seiner Aussage erst ganz neuerdings zum vollständigen Bruch mit den Nationalliberalen bestimmt haben! In einer Gesamtsitzung der Wege, welche die national-liberale Partei geht, will er gefunden haben, daß es sich um Bestrebungen handelt, welche die „Untergrabungen des Reichsbestandes“ gerade so gut wie die socialdemokratischen Untergrabungen. Beweis dafür: die Rede v. Forckenbeck's im Zoologischen Garten und die Vastler'sche Rede über den Petroleumzoll. Nun, Herr v. Forckenbeck hat sich (eben im Reichstage über dieselbe Frage ausgesprochen, welche den Berliner Städtetag beschäftigte, über den Kornzoll. Und nicht anders steht es mit der Rede Vastler's.

Das Meist nach alledem von den Gründen, welche nach des Kanzlers Auffassung das Zusammengehen der Regierung mit den Nationalliberalen unmöglich gemacht haben sollen? Kein einziger. Der wahre Grund ist vielmehr, daß Fürst Bismarck jede Partei als seine Feindin betrachtet, welche nicht ganz und auf die Dauer seinem Willen unbedingt ergeben ist. Und dieser Grund war allerdings durchschlagend genug, um die Auseinandersetzung, welche am 9. Juli erfolgt ist, unvermeidlich zu machen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. Juli.

Der Reichstag trat am Freitag bei Fortsetzung der dritten Lesung des Zollgesetzes in die Specialberatung des Tarifs ein. Schon am Beginn der Sitzung hörte man, daß der Bundesrath beschlossen habe, alle vorliegenden Ermächtigungsanträge anzunehmen, den bis dahin eingegangenen Anträgen auf Erhöhung einzelner Positionen aber sich nicht zu widersetzen. Demgemäß war denn auch die Haltung der Regierung bei der Verhandlung. Gleich bei der Position Baumwolle trat Dies hervor. In der Tarifcommission wie in der zweiten Plenarberatung sind beinahe alle Interessen der rheinischen Weberei denjenigen der elbischen Spinner unterlegen. Der Abg. Reichensperger-Crefeld machte nochmals mit anerkannter Würde Kundgebung den Versuch, die schon früher von ihm beantragte Ermächtigung der Garnzölle zu erreichen. Aber alle seine Schilderungen von den unabweislichen verderblichen Bindungen der Beschlässe

zweiter Lesung waren erfolglos. Minister Hofmann erklärte namens der verbündeten Regierungen den Antrag ausdrücklich für „verwerflich“. Der Abg. Sonnemann zog nochmals gegen die elbischen Spinner zu Felde und verwickelte sich schließlich mit dem Abg. Grad in einen Austausch persönlicher Beschuldigungen, die eine solche Festigkeit erreichten, daß ihm unter fast beispielloser Erregung des Hauses ein Ordnungsruf zu Theil wurde. Im Uebrigen wurden die Baumwollgarnzölle mit erheblicher Majorität unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen. Eine abermalige lebhafteste Debatte entspann sich bei der Position Eisen, und zwar über einen Antrag der Abg. Stamm und Welbel wegen Erhöhung des Zolls auf Eisenwaaren. Bergeden wies der Abg. Richter auf den Import ganz unvorstellbar übersteigenden Export von Eisenwaaren hin, vergebens warnte er daher, in der Kleinfabrikindustrie bis dahin gar nicht gefasste Schutzzölle zu erregen, vergebens appellirte er an das Interesse der Landwirtschaft bei dieser Frage. Die letztere verteidigte der Abgeordnete Stamm auf den ersten Roggenzoll und so wurde der Antrag Stamm-Welbel natürlich unter dem Beifall der Regierung, in namentlicher Abstimmung mit 178 gegen 160 Stimmen angenommen. Das Unerwartete trat bei der Position „Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle“ ein. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die von der Industrie benötigten Rohstoffe möglichst zollfrei zu lassen seien, hatten die Barnbüler'sche Commission, dann die Tarifcommission des Reichstags, endlich auch das Plenum diese Position für frei erklärt. Am Freitag aber gelang es den Agrarien, freilich nur mit einer einzigen Stimme Majorität, einen Zoll von 1 Mark pro 100 Kilogr. durchzusetzen. Dieser Zoll richtete sich hauptsächlich gegen die Dute, welche durch ihre Billigkeit dem Flachs eine immer weiter greifende Konkurrenz macht. Der Beschluß ist sehr lehrreich für die Beurtheilung des ganzen Systems. Für die in Deutschland bestehenden Jute-Spinnerien kann er von geradezu vernichtender Wirkung werden. — Bei der Position Getreide entspann sich ein scharfer Wortkampf über den Antrag auf Verdoppelung des Roggenzolls (1 Mark für 100 Kilogr. statt 0.50 Mark). Neue Argumente zur Sache wurden nach der erschöpfenden früheren Debatte natürlich nicht beigebracht, abgesehen vielleicht von dem Hinweis darauf, daß die inzwischen immer ungünstiger gewordenen Ernteaussichten die Einführung von Getreidezölle gerade in diesem Jahre doppelt bedenklich erscheinen lassen. Großen Interesse erregte aber das Eingreifen des Abg. v. Forckenbeck in die Debatte. Prolocutor war er dazu durch einen Anruf des Abg. v. Kleis-Reyow aus dem Berliner Städtetag. Bereit, knapp und schlüssig wies der seiner Partei neuerdings zurückgegebene Führer die zahllosen Verleumdungen dieser durchaus berechtigten und durchaus in den Schranken der Befugnisse vorgenommenen Kundgebung zurück. Der verdoppelte Roggenzoll wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 160 Stimmen angenommen.

Das der Abg. Böhl und seine Gefinnungsgenossen der national-liberalen fraction nicht mehr angehören können, galt, auch abgesehen von der letzten Sitzung dieser parlamentarischen Körperschaft, für absolut sicher. Was sonst aus der letzteren gemeldet wird, daß J. B. auch die Gegenläufe zwischen dem durch die Abg.

Pastler und Ridert, Bamberger und Forckenbeck repräsentirten sogenannten linken Flügel der fraction und der unter Bennigsen's Leitung stehenden Mitte wiederum so scharf auf einander geplagt wären, daß die Linke sich abzuweisen wolle, wird wohl erst bestätigt werden müssen. Im Monat September soll eine allgemeine national-liberale Landesversammlung nach Berlin berufen werden, was im Hinblick auf die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen auch rathsam erscheint. Jetzt heißt es wieder, nicht Herr Liebenow, sondern der Geh. Oberfinanzrath Scholz sei für den Posten eines Reichs-Schatzsecretairs auszuwählen, den der Kanzler doch noch gern vor dem Herbst besetzen möchte. Herr Scholz war bisher der zweitälteste vortragende Rath in der Abtheilung für Etats- und Cassenwesen im preussischen Finanzministerium und zugleich mit der Generaldirection der Allgemeinen Wittwen-Verpflegung-Anstalt (der vielangesehene allgemeinen Wittwen-casse für die preussischen Staatsbeamten), sowie mit der Direction der Berliner Allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungscasse betraut. Im parlamentarischen Leben ist er bekannt geworden durch die hässliche Vertretung der Angelegenheiten seines Ressorts im Abgeordnetenhause und dessen Commissionen. Der in Rom erscheinende „Dritto“, welcher zu dem bisherigen Cabinet Depretis in nahen Beziehungen steht, enthält folgende Mittheilung: „Die Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhl und Deutschland haben in diesen Tagen Riesenschritte gemacht. Leo XIII. beschäftigt sich persönlich mit dieser sehr wichtigen Angelegenheit und verhandelt darüber direct mit dem Fürsten Bismarck. Man hat bereits begonnen, verschiedene Geistliche zu begnadigen, welche auf Grund der Waigeseche verurtheilt wurden, und man wird sobald wie möglich eine allgemeine Amnestie erlassen sehen.“ Es bleibt abzuwarten, bemerkt die „Nat. Ztg.“ dazu sehr richtig, ob sich die übrigen Mittheilungen dieser Note in höherem Grade bestätigen werden, als die Angabe bezüglich der bereits erfolgten Begnadigung verschiedener Geistlichen. In der Umgebung des Papstes scheinen allerdings die optimistischen Anschauungen vorzuherrschen. Ein durch die „Agence Havas“ übermitteltes Telegramm meldet vom 9. d. aus Rom: „In den Kreisen des Vatican glaubt man zu wissen, daß sogleich nach der Schließung eines Compromisses zwischen dem Vatican und Deutschland, welche als nahe bevorstehend gilt, der Vatican einen außerordentlichen Gesandten absenden wird, mit der Aufgabe, Verhandlungen einzuleiten, um zur Lösung der nebenstehenden Fragen zu gelangen. Man sagt hinzu, daß der letzte Ideenanstausch bezüglich der Rückkehr der verurtheilten Bischöfe die Hoffnung auf eine für beide Parteien annehmbare Maßregel gestaltet, welche darin bestehen würde, mittelst wechselseitiger Erklärungen über die Betrachungsweise der Waigeseche die Amnestie zu verhandeln. Nachdem die Organisationsgesetze für Elbsch-Verbringen in Berlin beschlossen sind, will der Vatican die Unterhandlungen hinsichtlich der Festsetzung der religiösen Grenzen dieser Diocesen wieder aufnehmen.“ Die österreichischen Wahlen sind jetzt beendet. Der Verlaß der Verfassungspartei bezieht sich auf 49 Mandate, von denen 5 auf die Städte, und je 22 auf Großgrundbesitz und Landgemeinden fallen. Mit den bedeutendsten Stimmen sind an diesem Verlaße betheiligt die galizischen Landgemeinden mit 13, der böhmische Großgrundbesitz mit 10 und der mährische mit 9 Mandaten. Gewonnen

Bekanntmachung.

Die Rinsen der Frage'schen Stiftung zur Belohnung treuer und unbescholtener Dienkboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in dieser Stadt im Dienste gestanden haben, sind am 30. August d. J. in Beträgen von mindestens 30 A zu vertheilen. Einplan, oberechtigt sind nur wirkliche Dienkboten, d. h. solche, welche zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gebunden sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben. Bewerbungen sind bis zum 30. d. M. unter Beifügung von Zeugnissen der Dienstherrschaften bei uns anzubringen. Spätere Anmeldungen sowie Bewerbungen von Dienkboten, welche aus obiger Stiftung bereits einmal belohnt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.
Leipzig, den 8. Juli 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Richter.

Bekanntmachung.

Wir haben 40,000 A. Stiftungsgelder gegen mündelmäßige hypothekarische Sicherheit und 4%, Procent Zinsen sofort auszuliehen.
Leipzig, den 7. Juli 1879.
Des Raths Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Maler- und Lackirer-Arbeiten bei dem Neubau einer Schule hier sollen mit Einschluß der Materialien im Wege der Submission unter Vorbehalt der Auswahl und der Entscheidung in der Sache an Unternehmer vergeben werden. Planquett und Ausführungsbestimmungen liegen im hiesigen Gemeinde-Amt zur Einsicht bereit und können dort in Empfang genommen werden. Die Offerten auf obige Arbeit sind unterschrieben, versiegelt und portofrei und mit der Aufschrift „Malerarbeiten“ versehen bis spätestens den 21. Juli a. c. im Gemeinde-Amt abzugeben.
Leipzig, den 9. Juli 1879.
Der Schulvorstand.
Gem.-Vorst. Beege, Vorkämpfer.